Antrag an den studentischen Konvent für

die 04. ordentliche Sitzung am 5.12.2019

Antragsteller: Beauftragter für Datenschutz und Digitalisierung

Ansprechpartner: Sebastian Thormann

## Das Studierendenparlament möge beschließen:

Folgende bindende **Datenschutz-Richtline für Persönlichkeitsrechte**:

Der Studentenvertretung ist es untersagt, persönliche Daten von Studentinnen und Studenten der Universität Passau, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Namen, Alter, Studiengang und Bilder ohne deren Einverständnis zu veröffentlichen.

Ebenso ist jegliche Zusammenarbeit, Unterstützung (mit jeglichen Mitteln) oder Bewerbung von Gruppen oder deren Veranstaltungen, die oben beschriebenes Verhalten zur Schau stellen oder gestellt haben, durch die Studentenvertretung untersagt, insbesondere wenn dabei auch Falschbehauptungen oder irreführende Unterstellungen verbreitet werden oder wurden.

Eine Ausnahme dafür gilt, wenn entsprechende Gruppen solche Veröffentlichungen gelöscht, Falschbehauptungen richtiggestellt und eine persönliche Entschuldigung bei der oder dem oder den Betroffenen geleistet haben.

## Begründung:

Aufgrund kürzlicher Vorfälle, die die Verletzung von Persönlichkeitsrechten und die Diffamierung von Kommilitonen beinhalteten, gab es im studentischen Konvent eine sehr konstruktive Debatte zum Umgang mit den Daten der Betroffenen.

Die anwesende AStA-Vertreterin hat auch eine Kooperation mit der fraglichen, dafür verantwortlichen Gruppe zum jetzigen Zeitpunkt dementiert. Es ist deshalb wichtig, dass diese richtige und wichtige Haltung auch für die Zukunft festgeschrieben wird.

## Ausführung:

Die Studentenvertretung hat in ihrer Arbeit die Bestimmungen der **Datenschutz-Richtline für Persönlichkeitsrechte** zu befolgen. Der studentische Konvent sowie die zuständigen Studentischen Beauftragten für Datenschutz wachen über die Einhaltung dieser.

## Frist:

Der studentische Konvent hat in seiner 3. ordentlichen Sitzung beschlossen, dass Anträge zur 4. Sitzung bis einschließlich Sonntag, den 1. Dezember 2019 dem Präsidium eingereicht werden können. Der vorliegende Antrag geht entsprechend dieser Bestimmungen dem Präsidium fristgerecht zu.